

# Reglement für die Greifensee-Meisterschaft

---

(nachstehend GM genannt)

## 1. Grundlage

Die GM wird unter dem Patronat des Zürichsee-Seglerverbandes (ZSV) als Jahreswertung der Regatten am Greifensee ausgesegelt. Sie wird für Jollen und Yachten ausgeschrieben. Die Wertung erfolgt nach aktuellen Yardstick-Zahlen.

## 2. Regatten

Frühlingsregatta	SCF	SC Fällanden
Rund Greifensee	SCSG	SC Schloss Greifensee
Sommer-Regatta	SCvG	SC vom Greifensee Uster
Herbst-Regatta	SCvG	SC vom Greifensee Uster
Langstreckenregatta	SCoGM	SC oberer Greifensee Maur
Herbstregatta	SCF	SC Fällanden
Pfäffikersee-Cup	ScaP	SC am Pfäffikersee

## 3. Allgemeines

Die Wettfahrten werden nach den „Wettfahrtregeln Segeln“ der ISAF definiert und nach den Zusätzen von Swiss Sailing, den vorliegenden allgemeinen Bestimmungen sowie den vorliegenden speziellen Bestimmungen der einzelnen Clubs durchgeführt.

Die Vermessungsvorschriften der Klassen sind strikte einzuhalten. Die Fläche der einzelnen Segel muss den Angaben in der Yardstickliste von Swiss Sailing entsprechen.

### **Werbung**

Mit dem Meldeformular geben Sie auch an, ob Sie Werbeaufschriften auf ihrem Boot oder in den Segeln tragen. Werbung ist gemäss Werbereglement Swiss Sailing gebührenpflichtig. Teilnehmende, welche mit Werbung ohne Bewilligung durch Swiss Sailing segeln (gemäss aktueller Liste zwei Tage vor dem 1. Start unter [www.swiss-sailing.ch](http://www.swiss-sailing.ch)), werden disqualifiziert.

## 4. Registrierung

Es erfolgt keine zentrale Registrierung.

## 5. Meldung

Die Anmeldung an eine Regatta erfolgt über den jeweiligen Club, welcher die Regatta leitet.

Die Höhe des Meldegeldes entspricht dem Startgeld des jeweiligen Clubs. Der jeweilige Segelclub bezahlt Fr. 5.00 pro teilnehmendes Boot an die Kasse der GM.

Die Angaben, insbesondere die Mannschaft betreffende, sind verbindlich. Jede Änderung der Mannschaft muss dem Veranstalter vor dem Start mitgeteilt werden.

## 6. Segelanweisungen

Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen des ZSV sowie die speziellen Segelanweisungen des jeweiligen Regattaveranstalters.

Die Ausführungsbestimmungen von Swiss Sailing zur ISAF-Regulation No.19 betreffend Startberechtigung und Lizenzwesen gelten für alle GM-Regatten. Die Einhaltung kann kontrolliert werden. Nichteinhaltung hat die Disqualifikation des Bootes zur Folge.

### **Haftung**

Die Bootsführenden sind für ihr Boot und ihre Mannschaft voll verantwortlich. Der Entscheid, an einer Wettfahrt teilzunehmen bzw. die Wettfahrt zu beenden, liegt im alleinigen Ermessen der Bootsführenden. Jede Haftung der Veranstalter sowie deren Hilfspersonen ist gemäss den „Wettfahrtregeln Segeln“ der ISAF ausgeschlossen.

## 7. Regattahinweise

### **Startsignale**

Streichen der Flagge L und AP		Start - 6 Minuten
Ankündigungssignal: Klassenflagge oder weisse Flagge		Start - 5 Minuten
Vorbereitungssignal: Flagge "I", "Z" und "I" oder "Schwarze Flagge"		Start - 4 Minuten
	(gleichzeitig Signalisation der Startstrafe)	
	Streichen der Startstrafe	Start - 1 Minute
Startsignal:	Streichen der Klassenflagge	0 Minuten
und Ankündigungssignal		0 Minuten
für die folgende Klasse:	Klassenflagge	(oder + 5 Min.)

### **Bahnänderungen**

Bahnänderungen werden gemäss den „WR Segeln“ angezeigt.

### **Freihaltepflicht**

Der Start- und der Zielraum sind von nicht Startenden resp. von bereits durchs Ziel gegangenen Booten freizuhalten.

### **Zeitlimite**

Sind in den speziellen Bestimmungen der Clubs keine anderen Angaben gemacht, kann eine Wettfahrt nach frühestens  $\frac{1}{3}$  längerer Zeit der berechneten Zeit des ersten Bootes jeder Klasse beendet werden. Boote, welche nach dieser Zeit das Ziel noch nicht erreicht haben und nicht aufgegeben haben, werden gemeinsam im letzten Rang gewertet.

## **Sicherheit**

Bei der Signalisation durch die Wettfahrtleitung (Flagge Y), Sturmvorwarnung (oranges Blinklicht mit 40 Intervallen pro Minute) oder Sturmwarnung (oranges Blinklicht mit 90 Intervallen pro Minute) ist das Tragen der Rettungswesten für die ganze Mannschaft obligatorisch. Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen hat eine sofortige Disqualifikation ohne Verhandlung zur Folge.

## **Startstrafen**

Die Wettfahrtleitung kann bei jedem Start Startstrafen gemäss Art. 30 der „WR Segeln“ signalisieren. Dies geschieht durch das Vorbereitungssignal:

Flagge "I"	„Um-ein-Ende-Regel“
Flagge "Z" und "I"	„20 %-Strafen-Regel“ und „Um-ein-Ende-Regel“
"Schwarze Flagge"	„Schwarze-Flaggen-Regel“

## **Proteste**

Proteste müssen innerhalb einer Stunde nach Regattaschluss dem Regattakomitee eingereicht werden. Über Ort und Zeit der Protestverhandlung entscheidet der Wettfahrtleiter.

## **8. Wertung GM**

Die Rangberechnung erfolgt nach den Angaben der SSV-USY-Yardsticktabelle des jeweils laufenden Jahres.

Die Punkteberechnung der Wettfahrt erfolgt nach Low-Point-System

Rang 1 = 1 Punkt; Rang 2 = 2 Punkte; Rang 3 = 3 Punkte; usw. (gewertet wird das Boot)

Für die Jahreswertung gelten die 4 besten Resultate (Rangpunkte).

Die Wertung erfolgt nach der Tabelle „LC-Rangpunkte“, sofern mindestens 3 Boote pro Gruppe (Jollen und Yachten) gestartet sind.

Bei Punktegleichheit zweier oder mehrerer Boote erhält dasjenige den besseren Rang zugesprochen, welches sich häufiger vor dem oder den anderen Booten platziert hat. Für Boote, die auch dann noch punktegleich sind, entscheidet der bessere Rang in der jeweils letzten gemeinsam gewerteten Regatta des Bootes.

Jeder Club verpflichtet sich, die Wertung seiner Regatta spätestens nach einer Woche der GM-Kommission abzugeben, wobei Jollen, Yachten sowie weitere Klassen zusammen gewertet werden.

## **9. Preise**

Der Eigner des Sieger-Bootes gewinnt die Greifensee-Meisterschaft. Es ist ein Wanderpreis, der nicht definitiv gewonnen werden kann. Die ersten drei Ränge jeder Gruppe erhalten einen Erinnerungspreis. Allfällige Sponsorenbeiträge werden unter den anwesenden Eignern der gemeldeten Boote verlost.

## **10. Preisverteilung GM**

Die Preisverteilung findet im Rahmen des nautischen Flohmarktes in Fällanden statt.

## **11. Einwände betreffend Anwendung des GM-Reglements**

Einwände gegen die Anwendung dieses Reglementes haben schriftlich an die Kontaktadresse der GM-Kommission zu erfolgen. Die Kommission entscheidet darüber letztinstanzlich. Insbesondere kann die falsche Längenangabe oder falsche Segelwahl zum Ausschluss aus dem GM der laufenden Saison führen.

## **12. Reglementsänderungen**

Änderungsanträge müssen in schriftlicher Form bis spätestens 30. September des laufenden Jahres an den Präsidenten der Kommission eingereicht werden. Reglementsänderungen werden anlässlich einer Sitzung, jeweils bis 30. Oktober, für das folgende Jahr beschlossen. Beschlüsse erfordern ein 2/3-Mehr aller Anwesenden, bestehend aus der GM-Kommission und den beteiligten Regattapräsidenten. Stichentscheid hat der Vorsitzende der GM-Kommission.

## **13. GM-Kommission**

Die GM-Kommission besteht aus mindestens 5 Mitgliedern: einem Vertreter des ZSV und 4 aktiven Seglern. Die Mitglieder der GM-Kommission, ausser der Vertreter des ZSV (Vorsitz), werden durch die 4 Regattapräsidenten der an der GM beteiligten Clubs, alle drei Jahre neu gewählt und durch den ZSV-Vorstand bestätigt. Das Mitspracherecht der nicht in der GM-Kommission einsitzenden Clubs und der Regattierenden ist durch den Absatz 12 "Reglementsänderung" gewährleistet.

## **14. Kontaktadresse der GM-Kommission**

Hans-Peter Keel, SCvG, Bahnhofstr. 3, 8610 Uster

Lucien Aeberli, SCF, Tollenstr. 15, 8484 Weisslingen